



ORDENSVERZEICHNIS

(Auszug und Ergänzungen zur BÖF-Geschäftsordnung 2014)

des Bundes Österreichischer Faschingsgilden (ZVR. Nr.: 994 457 730)

Nachstehende Ausführungen sind Auszüge aus der Geschäftsordnung des BÖF zzgl. Ergänzungen (z.B. durch Abbildungen). Manche Teile wurden zwecks Übersichtlichkeit aus der GO herausgenommen und sind hier zusammengefasst. Die Nummerierungen entsprechen nicht der GO.

ALLGEMEINES:

1. Ehrenmitglieder des BÖF:

a) Präsidiumsmitglieder:

- Für die Ernennung ausscheidender Präsidiumsmitglieder zu Ehrenmitgliedern des Bundes ist eine mindestens 10jährige Tätigkeit im erweiterten Präsidium des BÖF Voraussetzung. Die Ehrenmitgliedschaft erfolgt über einstimmigen Beschluss des Präsidiums.

b) Sonstige Personen:

- Die Ehrenmitgliedschaft erfolgt über einstimmigen Beschluss des Präsidiums.

2. Verleihungen, Ehrungen und Ehrengeschenke an Gilden:

- Bei Gildenjubiläen eine Ehrung ab einem Jubiläum von mindestens 20jährigem Bestand. Vom Bund wird dazu ein Ehrengeschenk überreicht bzw. eine Ehrung mittels Urkunde vorgenommen, u. zwar für:
 - 20 Jahre: Urkunde und BÖF-Tischwimpel mit Ständer
 - 30 Jahre: Fahnenband mit Urkunde
 - 40 Jahre: Ehrenteller mit Urkunde
 - Höhere Vereinsjubiläen werden gesondert im Präsidium behandelt
- **Bundes-Verdienstorden** und andere Auszeichnungen des Bundes dürfen nur von den Präsidiumsmitgliedern oder deren Stellvertretern überreicht werden.



3. Ornat der Funktionäre des BÖF

a) Präsidium:

- im Fasching: Die Mitglieder des erweiterten Präsidiums tragen bei offiziellen Vertretungen und in Ausübung ihrer Funktion den BÖF-Präsidiumsorden, die BÖF-Kappe und - wenn sie einen Umhangmantel tragen - anstatt ihres eigenen Gildenwappens das Wappen des Bundes. In der Regel wird das BÖF-Wappen auf der linken Mantelseite mit Druckknöpfen über dem Gildenwappen getragen. Diese BÖF-Wappen sind Eigentum des Bundes und sind nach dem Ausscheiden aus dieser Funktion an den BÖF zurückzugeben.

Für Herren gilt ergänzend:

Dunkelblauer Blazer, graue Hose, weißes Hemd und eine BÖF-Krawatte, dazu die BÖF-Präsidiumsnadel.

Bei **festlichen Abendveranstaltungen** tragen die Herren vom Präsidium ein weißes Dinner-Jackett mit schwarzer Hose und dazu das BÖF-Mascherl und am Revers die BÖF-Präsidiumsnadel. Dazu immer die BÖF-Kappe und den Präsidiumsorden.

- außerhalb der Faschingszeit: Für Repräsentationen des BÖF-Präsidiums und bei gemeinsamen Auftritten, wo die Einheitlichkeit und Gemeinschaft besonders hervorgehoben werden sollte, trägt das Präsidium folgende Bekleidung:

Herren:

Dunkelblauer Blazer, graue Hose, weißes Hemd und eine BÖF-Krawatte. Dazu die BÖF-Präsidiumsnadel.

Bei festlichen Abendveranstaltungen tragen die Herren vom Präsidium ein weißes Dinner-Jackett mit schwarzer Hose und dazu das BÖF-Mascherl und am Revers die BÖF-Präsidiumsnadel.

Damen:

BÖF-Schultertuch oder BÖF-Schal und die BÖF-Präsidiumsorden klein.

b) Bundes-Elferräte:

- Im Fasching können die Bundes-Elferräte zu ihrem Bundes-Elferratsorden die dazugehörige Anstecknadel tragen.
- Außerhalb der Faschingszeit wird von den Bundes-Elferräten als sichtbares Zeichen ihrer aktiven Funktion die Bundes-Elferratsnadel getragen.



ORDEN und AUSZEICHNUNGEN

Alle schriftlichen Ausfertigungen obliegen dem Protokollchef bzw. seinem Stellvertreter. Die finanzielle Gebarung verantwortet der/die SchatzmeisterIn (lt. derzeit gültiger Preisliste lt. GO). Die Orden und das Ordensbuch verwahrt bzw. verwaltet Großteils der Protokollchef bzw. sein Stellvertreter.

A) Präsidiumsorden, Bundes-Elferratsorden und dazugehörige Miniaturen:



Die Orden werden grundsätzlich nur an die Funktionäre des Bundes verliehen (Präsidiumsmitglieder und Bundes-Elferräte). Die Verleihung erfolgt nur durch das Präsidium. Mit dem Orden ist eine Urkunde mit mindestens 3 Präsidiumsunterschriften auszustellen.



Jeder Orden erhält auf seiner Rückseite eine eingestanzte Nummer. Die gleiche Nummer ist auf der Urkunde und im Ordensbuch zu vermerken.



Die Mitgliedsgesellschaften haben für ihre nominierten Bundes-Elferräte die Selbstkosten für den Orden und die Miniatur zu ersetzen.

B) Bundes-Verdienstorden und die dazugehörige Miniatur



Der Bundes-Verdienstorden wird auf Antrag der BÖF-Mitgliedsgesellschaften vom zuständigen Landespräsidenten, an aktive Mitarbeiter der Gilde die sich um den Fasching in Österreich besondere Verdienste erworben haben, verliehen.

Die Verleihung erfolgt ausschließlich durch Mitglieder des erweiterten Präsidiums.



C) Ordensminiatur „11 Jahre“ - „22 Jahre“ - „33 Jahre“:



Jubiläumsminiatur
(DM ca. 40 mm)



- Die Jubiläumsminiatur wird durch erweiterte Präsidiumsmitglieder an Personen verliehen, die vor mindestens 11, 22 bzw. 33 Jahren mit dem Bundes-Verdienstorden ausgezeichnet wurden und seither ununterbrochen in der Gilde tätig waren. Ansuchen um Verleihung ergehen von den Mitgliedsgesellschaften an den zuständigen Landespräsidenten.
- Mit der Jubiläumsminiatur wird eine Urkunde überreicht und auf der Urkunde wird die Nummer des vor 11, 22 bzw. 33 Jahren verliehenen Bundes-Verdienstordens vermerkt.

D) Orden für Ehrenmitglieder:



An alle Ehrenmitglieder des Bundes wird ein eigener Orden inkl. Miniatur verliehen.

Der Orden zeigt auf einem roten Stern den gleichen Mittelschild wie der Bundes-Verdienstorden jedoch mit dem zusätzlichen **Schriftband „Ehrenmitglied“**.

Der Orden mit Verleihungsurkunde wird dem Ehrenmitglied kostenlos verliehen.

Die Verleihung erfolgt durch das Präsidium.

E) Orden für Personen, die dem jeweiligen Landesverband besondere Verdienste erwiesen haben (Landesverdienstorden):



Bei manchen Landesverbänden (dzt. NÖ, Stmk., Wien+Bgl.) gibt es spezielle Orden für besondere Mentoren oder Gönner des Faschingswesens in ihrem Bundesland (Beispielorden Wien + Burgenland).

Der Orden wird auf Antrag eines Präsidiumsmitgliedes verliehen, u. zwar auch an Faschingsfreunde, die nicht bei einer Gilde bzw. beim BÖF sind.

Derartige Orden werden vom Landespräsidenten verliehen.

F) Orden für „Freunde des BÖF“:



Die Verleihung erfolgt an Personen, die dem BÖF im besonderen Maße Freundschaft und Entgegenkommen bewiesen haben und nicht aktive Mitglieder einer dem BÖF angehörigen Gesellschaft sind.

Der Orden wird grundsätzlich nur über einstimmigen Beschluss des Präsidiums verliehen. Ebenso sind auch der geeignete Ort und die Veranstaltung der Verleihung durch das Präsidium festzulegen.

Die (Verleihung) dieses Ordens hat sehr sparsam zu erfolgen. Der Orden mit Verleihungsurkunde wird dem zu Ehrenden kostenlos überreicht.



G) Ehrenring des BÖF:



Der Ehrenring des BÖF wird an Personen verliehen, die sich um den österreichischen Fasching und seinem Brauchtum überdurchschnittliche Verdienste erworben haben. Außerdem über die eigene Gilde hinaus im BÖF bekannt sind und überregional für den BÖF über viele Jahre hindurch erfolgreich tätig waren. Das Präsidium des Bundes stiftet für diese Person den „Ehrenring des BÖF“.

Der Ehrenring ist ein Siegelring aus Gold, auf der Ringplatte werden die Buchstaben „BÖF“ aufgesetzt.

- Als messbare Verleihungskriterien sind unbedingt vom Präsidium zu berücksichtigen:
- Eine mindestens 22jährige ununterbrochene Tätigkeit als Präsident oder in ähnlicher Funktion in einer Gilde, die einer Präsidentschaft gleichzusetzen ist.
- Oder eine mindestens 22jährige ununterbrochene Tätigkeit als Mitglied des Präsidiums im Bund.
- Weiter ist darauf zu achten, dass jeweils nur 3 lebende Personen Träger des BÖF-Ehrenringes sind.
- Alle Beschlüsse über die Verleihung eines Ehrenringes fasst das Präsidium des BÖF nur einstimmig.
- Der Ring ist in einem geeigneten Festakt, vom gesamten Präsidium des Bundes mit einer Laudatio zu überreichen.
- Mit der Verleihung ist eine Urkunde auszustellen, die vom Präsidium des Bundes unterzeichnet sein muss.
- Der Ehrenringträger ist in der Adressenliste des Bundes zu veröffentlichen und zu führen.
- Der verliehene Ring ist eine Ehrengabe des Bundes auf Lebenszeit, ist nicht übertragbar und nach Ableben an den BÖF zu retournieren.

H) Ehrenabzeichen des BÖF:

Das vergoldete Abzeichen zeigt die Buchstaben „BÖF“ in einem Lorbeerkranz (Anstecker).



- Das Ehrenzeichen wird an Präsidiumsmitglieder des BÖF-Präsidiums verliehen, die mindestens 16 Jahre ununterbrochen dem BÖF-Präsidium angehören.
- Die Verleihung erfolgt durch das Präsidium.
- Mit der Überreichung des Ehrenabzeichens wird eine Urkunde ausgestellt.
- Das Ehrenabzeichen ist eine Ehrengabe des BÖF



I) Orden für Förderer:



vorgesehenen
Zusätzlich zum
des Bundes
zeigt auf ei-
telschild wie
mit dem zu-
Die
gehö-
Antrag-
zen.

Der bisher vorgesehene Ansteckorden für die Förderer des BÖF ist – zusammen mit dem nachstehend abgebildeten Orden das Zeichen für den Gönner.



Ein Förderer verpflichtet sich bis auf weiteres die in der Geschäftsordnung Jahresbeitrag zu leisten.

Ansteckorden erhält der **Förderer** einen eigener Orden. Der Orden nem blauen Stern das gleichen Mit-der Bundes-Verdienstorden jedoch **sätzlichen Schriftband „Förderer“**.

Kosten für die Orden und die dazu-
rige Miniatur sind dem Bund vom
steller lt. Preisliste der GO zu erset-

Die Verleihungsurkunde inkl. Miniatur wird dem Ehrenmitglied kostenlos ver-
liehen. Die Verleihung erfolgt durch das Präsidium.

J) Jugendgarde-Verdienstorden



Der BÖF-Jugendgarde Verdienstorden (Orden + Urkunde pro **Stück € 10,-**) wird bis zum 12. Lebensjahr verliehen, danach gibt es erst der Garde-Verdienstorden

K) BÖF Garde-Verdienstorden:



Für Auszeichnung der Garde gibt es einen BÖF Garde-Orden in 4 verschiedenen Ausgaben mit Urkunde.

- Bronze für 3 Jahre
- Silber für 5 Jahre
- Gold für 8 Jahre
- Gold mit Schmucksteinen für 11 Jahre

- Der Garde-Verdienstorden wird vom erweiterten Präsidium verliehen.



L) BÖF Musik-Verdienstorden:



Für Auszeichnung von Musikzügen, Fanfarengruppen oder dergleichen gibt es einen BÖF Musik-Orden in 4 verschiedenen Ausgaben mit Urkunde.

- Bronze für 3 Jahre
- Silber für 5 Jahre
- Gold für 8 Jahre
- Gold mit Schmucksteinen für 11 Jahre

Der Musik-Verdienstorden wird vom erweiterten Präsidium verliehen.

M) BÖF- u. andere Orden zum freien Kauf:

Zu bestellen beim Stv. BÖF-Protokoller Peter Holakovsky unter stv.protokollchef.holakovsky@boef.at . Es gelten die Preise lt. Geschäftsordnung!

1. BÖF- Pin:



Klein - DM 12 mm	Verkaufspreis	€ 2,-
Mittel - DM 15 mm	Verkaufspreis	€ 2,50
Groß - DM 20 mm	Verkaufspreis	€ 3,-
XL - DM 25 mm	Verkaufspreis	€ 3,50

2. BÖF-Jubiläumsorden:



Mittelteil drehbar!
Verkaufspreis € 35,-

3. BÖF-Ansteckorden



Dieser Orden wird vom Präsidenten bzw. seinen Stellvertretern bei Gildenbesuchen – bevorzugt an das regierende Prinzenpaar und den Präsidenten, er ist daher nicht mehr frei zu erwerben!



4. Ansteckorden Faschingsmuseum Knittelfeld



Der Ansteckorden kostet € 3,-- und er wird ausschließlich bei einem Besuch des 1. Österreichischen Faschingsmuseum Knittelfeld (Alois-Penz-Museum) ausgegeben.

N) Orden der „Närrischen Europäischen Gemeinschaft“ - NEG:

Alle NEG-Orden und Pins, etc. sind beim Protokoller der NEG (dzt. gleichzeitig BÖF-Präsident) unter praesident@boef.at zu bestellen.

1. „NEG-Pin“



Preis je Stück € 5,--

2. Damenorden „NEG“ als Anstecker



Verkaufspreis je Stück € 7,50

3. „NEG - Europa auf dem Stier“



Verkaufspreis je Stück € 24,--



4. Orden „Närrische Europäische Gemeinschaft“



Ansteckbar oder mit Band
Verkaufspreis o. Band **je Stück € 25,50**

5. Verdienstorden der Närrischen Europäischen Gemeinschaft (nicht verkäuflich, wird verliehen)



Dieser Orden wird vom Präsidium der NEG für besondere, länderübergreifende Verdienste um den Fasching in Europa vergeben.



BUND ÖSTERREICHISCHER FASCHINGSGILDEN - B Ö F
Vereinigung für Fasching-, Fasnacht- und Camevals- Brauchtum in Österreich



Gründungsmitglied der
Nämischen Europäischen Gemeinschaft

Gültige Preisliste des BÖF:

(inklusive 10% MwSt. - gültig ab April 2016)

- Mitgliedsbeitrag (jährlich): € 100,00
- Mitgliedsbeitrag - Förderer (jährlich): € 150,00

Orden

- Bundes-Verdienstorden (inkl. Miniatur): € 70,00
- Miniatur (Ersatz): € 15,00
- 11er Spange: € 25,00
- 22er Spange: € 30,00
- 33er Spange: € 35,00
- Bundes-Elferratsorden (inkl. Miniatur): € 60,00
- Miniatur (Ersatz): € 13,00
- Förderer-Orden (inkl. Miniatur): € 70,00
- Miniatur: € 15,00
- Ordensbänder (Ersatz): € 5,00
- BÖF Jugend - Gardeorden: € 10,00
- BÖF Garde-Orden: € 20,00
- BÖF Musik-Orden – *Bestellung ausschließlich bei LP Zwölfer OÖ.* € 20,00

BÖF - Werbeartikel

- BÖF-Jubiläumsorden - *Bestellung ausschließlich bei Schatzmeisterin Rosi Münzer.* € 35,00
- BÖF-Steckfahne (70x40)..... € 70,00
- BÖF-Wappenscheibe..... € 30,00
- BÖF-Fahne:..... € 25,00
- BÖF-Tischwimpel..... € 10,00
- BÖF-Ständer für Tischwimpel..... € 10,00
- BÖF-Krawatten:..... € 20,00
- BÖF-Mascherl:..... € 25,00
- BÖF-Schultertuch oder Schal..... € 20,00
- BÖF-Stickwappen..... € 25,00
- BÖF-Aufkleber..... € 1,00
- BÖF-Pin / klein & mittel..... € 2,00
- BÖF-Pin / groß..... € 3,00
- BÖF-Pin / xl..... € 3,50
- BÖF-Rollup 100x200cm € 150,00



Bund Österreichischer Faschingsgilden

